

alt Bürger Josef von Bürger. -- und Nr.
von 4. Klasse belegt mit der Eig. zulässig.
In Cons:

den 31. July 1807.

Acto fact

Auguste Dorothea von Bürger, die Frau
von Bürger. Gendarme zu Gießen,
nicht fertige Bürger Josef, der Bürger,
Acht genommen, der Bürger. -- hat
Nebenpapiere belegt mit der Eig. zulässig.
In Cons:

den 5. Aug. 1807.

Acto fact

Joseph Gottfried Schulz, der Herr
von Bürger. Gendarme zu Gießen
bei Josefs Vererbung der per testamentum auf
ihm vererbte Nebenpapiere der Frau,
genannt genommen, der Bürger. Josef von
Bürger. -- belegt mit der Eig. zulässig.
In Cons.

Eodem

Acto fact

von Joseph von Bürger Bürger
von Bürger. Majorin
bei der Vererbung der Nebenpapiere der Frau
genannt genommen, mit
der Eig. belegt. In Cons.